



Ottakringer Unternehmensgruppe

Supplier Code of Conduct

Die Ottakringer Unternehmensgruppe steht für Einklang von ökonomischem, ökologischem und sozialem Arbeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In nachhaltigem Wirtschaften, das Fairness und Berücksichtigung gegenüber allen in der Lieferkette beteiligten Menschen und der Umwelt sicherstellt, liegt die Zukunft. Unsere Werte sind im Ottakringer Familienkodex verschriftlicht. Diese stellen die Grundlage für unser eigenes Handeln dar. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartner:innen, diese Grundsätze einzuhalten, um die Ziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette erreichen zu können.

Der Supplier Code Of Conduct stellt daher die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Ottakringer Unternehmensgruppe dar. Die Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass die Werte des Supplier Code of Conducts als Mindeststandards gegenüber allen Vertragspartner:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden.

Auch wir nehmen die ökologische und soziale Verantwortung für eine nachhaltige Gestaltung unserer Welt sehr ernst! Die Ottakringer Unternehmensgruppe verfolgt die UN Nachhaltigkeitsziele und stellt deren Konkretisierung und Erreichen im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht transparent dargestellt sind. Dieser ist, ebenso wie der Ottakringer Familienkodex auf der Homepage www.ottakringerkonzern.com in der jeweils gültigen Version abrufbar.

Ökologische Verantwortung / Umwelt



Vermeidung von Umweltbelastungen

Umweltschädigungen wie schädliche Bodenveränderung, Wasser- oder Luftverschmutzung, schädliche Emissionen, übermäßiger Wasserverbrauch, Landschädigung oder andere negative Auswirkungen auf natürliche Ressourcen sind möglichst zu vermeiden. Umweltschädigungen, die die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Lebensmitteln maßgeblich beeinträchtigen, sind verboten. Ebenso darf dadurch der Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser nicht verwehrt und der Zugang zu sanitären Einrichtungen nicht erschwert werden. Einrichtungen, die die Gesundheit, Sicherheit, normale Nutzung von Land oder rechtmäßig erworbenem Eigentum einer Person beeinträchtigen, dürfen nicht zerstört werden. Schließlich sind Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen, die direkt oder indirekt zum Wohlergehen der Menschen beitragen zu vermeiden.



Umgang mit Abfällen

Die unrechtmäßige Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen ist verboten. Eine umweltgerechte Entsorgung auf Grundlage anwendbarer Rechtsvorschriften ist sicherzustellen.

Soziale Verantwortung / Mensch



Faire Arbeitsbedingungen

Das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen ist zu beachten. Dazu gehört auch die Sicherstellung eines gerechten und angemessenen existenzsichernden Lohns für Beschäftigte bzw eines gerechten und angemessenen existenzsichernden Einkommens für Selbständige und Kleinlandwirte, den bzw das sie durch ihre Arbeit und Produktion verdienen. In gleicher Weise ist für angemessene Lebensstandards, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit zu sorgen.

Darüber hinaus ist ein ausreichender Arbeitnehmer:innenschutz sowie das Einhalten gesetzekonformer Arbeitszeiten sicherzustellen.



Verbot von Kinderarbeit

Das Verbot der Beschäftigung von Kindern vor Erreichung des Alters, an dem die Schulpflicht endet und das auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen darf, ist zu achten. Ausgenommen davon sind Beschäftigungen im Einklang mit dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung von 1973 (Nr. 138).

Kinderarbeit unter 18 Jahren umfasst gem dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999 (Nr. 138) darüber hinaus alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnliche Praktiken, das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornografie oder zu pornografischen Darstellungen oder generell unerlaubten Tätigkeiten und Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.



Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Zwangsarbeit und Sklaverei sind verboten.

Unter Zwangsarbeit fällt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Das Verbot von Sklaverei und des Sklavenhandels umfasst auch sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen der Beherrschung oder Unterdrückung am Arbeitsplatz, wie extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung oder Menschenhandel.



Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird geachtet. Mitarbeiter:innen haben das Recht, Gewerkschaften zu bilden und ihnen beizutreten. Die Bildung, der Beitritt zu und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen nicht als Grund

für unentgeltliche Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen herangezogen werden. Gewerkschaften steht es frei, im Einklang mit ihren Verfassungen und Regeln ohne Einmischung der Behörden tätig zu werden. Dazu gehört auch das Recht zu streiken und Kollektivverhandlungen zu führen.



Diskriminierungsverbot

Jede Form von Diskriminierung aus Gründen der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft, der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses oder der politischen Meinung ist verboten.

Umfasst davon ist insbesondere auch das Verbot der Zahlung eines ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.



Landrechte

Rechte auf Land und Ressourcen sowie darauf, nicht der Existenzmittel beraubt zu werden, sind zu achten. Darunter fällt auch das Verbot der widerrechtlichen Vertreibung oder der widerrechtlichen Inbesitznahme von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, bei der Entwicklung oder bei einer anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, sofern deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen umfasst.

Integrität

Governance



Das Einhalten von nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften ist die Grundlage wirtschaftlich verantwortungsvollen und fairen Handelns. Die Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass ihre Unternehmen und ihre Mitarbeiter:innen die für ihren Tätigkeits- und Verantwortungsbereich anwendbaren Vorschriften kennen und einhalten.



Verbot von Korruption

Anti-Korruptions-Gesetze zur Vermeidung von Bestechung, Veruntreuung, Unterschlagung, missbräuchliche Einflussnahme, Amtsmissbrauche, unrechtmäßige Bereicherung oder Geldwäsche sind einzuhalten. Die Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass sie bzw ihre Mitarbeiter:innen sich in keiner Weise an jeglicher Form von Korruption beteiligen oder diese zulassen.



Fairer Wettbewerb

Ökonomisch faires Verhalten am Markt und das Einhalten von Kartellvorschriften ist essentiell, damit alle Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette dieselben Voraussetzungen vorfinden. Nur anhand von transparenten und fairen Bedingungen kann das Funktionieren des Marktes sichergestellt werden. Die Geschäftspartner:innen stellen sicher, dass sie keine wettbewerbswidrigen Absprachen treffen und ihre Geschäfte unter Einhaltung aller geltenden Vorschriften über fairen Wettbewerb führen.



Hinweisgeber:innensystem

Die Ottakringer Unternehmensgruppe steht für integriertes Verhalten und fordert dieses nicht nur von Ihren Geschäftspartner:innen, sondern legt diesen Maßstab auch an ihr eigenes Verhalten an. Sollten die Geschäftspartner:innen Bedenken gegen die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, den Ottakringer Familienkodex oder sonstige Compliance Richtlinien durch die Unternehmen sowie die Mitarbeiter:innen der Ottakringer Unternehmensgruppe haben, appellieren wir, Meldungen direkt oder über unser anonymes Hinweisgeber:innensystem unter www.ottakringerkonzern.com abzugeben.

Unterstützen Sie uns mögliches Fehlverhalten sowie Missstände abzustellen, damit wir uns nachhaltig weiterentwickeln können!